

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

1. Grundordnung zur Aufwandsentschädigung

Grundsätze

- In den Zeltlagern und Freizeiten erhalten **Team- und Küchenleiter*innen** sowie ehrenamtliche **Lagerseelsorger*innen** einen Tagessatz von 26 €.
- **Teamer*innen** erhalten pro Freizeittag (es sind Teilnehmer*innen anwesend) eine Aufwandsentschädigung von 14 € inklusive An- und Abreisetag.
- **Juniorteamer*innen** erhalten pro Freizeittag (es sind Teilnehmer*innen anwesend) eine Aufwandsentschädigung von 7 €. An- und Abreisetag werden jeweils mit einem vollständigen Tagessatz vergütet.
- **Seniorteamer*innen** erhalten keine Aufwandsentschädigung, dürfen aber Fahrtkosten abrechnen.
- Bei Schulungen zur Vorbereitung und Auswertung, bei der Freizeit sowie bei unseren Grundlagenkursen und Teamleitungskursen entstehen keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Alkoholische Getränke werden nicht erstattet.
- Die Jahrespauschale von **Zeltlagerleitungen** wird in der Regel zum 1. März des betreffenden Jahres ausbezahlt, sofern ein gültiges Führungszeugnis sowie ein ausgefülltes Steuerformular vorliegen.
- Sollten die Zeltlagerleitungen ihre Aufgaben nicht vollständig wahrnehmen können, beispielsweise an Vor- oder Nachbereitungsveranstaltungen nicht teilnehmen können, muss die Jahrespauschale entsprechend der Verteilung anteilig zurückgezahlt werden.
- Zeltlagerleitungen können Verantwortung und Aufgabenpakete an eine*n **Zeltlagersupport** übertragen. Dies kann entweder für eine einzelne Freizeit oder das ganze Zeltlager („Einrichtung“) geschehen und ist zu Beginn des Jahres zu klären. Damit einher geht die Aufteilung der Jahrespauschale.
- Für die Infrastruktur der Zeltlager kann die Rolle **Platzwild** geschaffen werden. Je nach Bedarf entscheidet die Bereichsleitung für welche Zeltlager („Einrichtung“) und wie viele Personen diese Rolle pro Jahr übernehmen. Die Rolle wird mit 12,50 € pro Stunde und im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet.
- Grundlage zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung (Tagessätze) ist ein vollständiger **Check In**, die Vorlage des erweiterten **Führungszeugnisses**, der Nachweis einer **Kindeswohlschulung** und die **Erklärung zur Berücksichtigung des Steuerfreibetrages**. Die Aufwandsentschädigung wird zusammen mit eventuellen Fahrtkosten nach dem Einsatz/Meeting auf Antrag ausbezahlt. Die Beantragung der Fahrt-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

	<p>kosten und der Aufwandsentschädigung muss innerhalb von vier Wochen nach der Freizeit oder dem Meeting über die TeamerApp durch den/die Teamer*in geschehen.</p>
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teamer*innen der BDKJ Ferienwelt können mit vorheriger Absprache (Mail an ferienwelt@bdkj-bja.drs.de) einen Zuschuss von maximal 50 € für eine Fortbildung erhalten, wenn diese für den Einsatz in der BDKJ Ferienwelt nützlich ist. ▪ Erste Hilfe Kurse werden ausschließlich vor Teilnahme über die VBG erstattet. So funktioniert es: Einen Kurs von den zugelassenen Ausbildungsstellen auswählen und selbst anmelden. Bei der Anmeldung muss darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnung über die VBG erfolgen wird. Bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn muss die Kursteilnahme der BDKJ Ferienwelt gemeldet werden per Mail an ferienwelt@bdkj-bja.drs.de. <p>https://www.bg-qseh.de/</p>
Sonstige Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Kosten, wie z. B. Porto und Telefon für die Vorbereitung und Durchführung der Freizeit, werden auf Nachweis anerkannt und erstattet. Bitte Belege in der TeamerApp beim jeweiligen Einsatz/Meeting hochladen. ▪ Wer aus finanziellen Gründen seine Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise zur Deckung von vor der Freizeit entstehende Kosten (Fahrtkosten o.ä.) benötigt kann formlos per Mail einen Vorschuss beantragen. Dieser wird bei der Abrechnung verrechnet. ▪ Reist ein*e Teamer*in später an oder früher ab, so ist sie dafür verantwortlich den verkürzten Einsatzzeitraum bei der Abrechnung entsprechend anzugeben.

2. Sätze zur Aufwandsentschädigung

2.1. Mitarbeit bei Kursen/Seminaren zur Aus- und Fortbildung von Teamer*innen

- An- und Abreisetag werden jeweils mit vollem Tagessatz vergütet
- Im Tagessatz enthalten ist die Vergütung für Vor- und Nachbereitung
- Fahrtkosten werden nach den gültigen Sätzen der BDKJ Ferienwelt erstattet.
- Kurse sind die Grundlagekurse sowie die Fortbildung Teamleitungen.
- Die Bildungsreferent*innen der BDKJ Ferienwelt tragen die Hauptverantwortung für die Kurse und Seminare

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Mitarbeiter*innen	Tagessatz
Kursteamer*in = Federführung (in TeamerApp)	50 €
Küchenleiter*innen	26 €
Küchenmitarbeiter*innen	14 €

- Der Freizeitleiter*innenkurs wird wie folgt vergütet:

Mitarbeiter*innen	Tagessatz
4 Tage als Kursteamer*in	50 €
3 Tage als Teamer*in	14 €

2.2. Mitarbeit bei den BDKJ-Zeltlagern und Freizeiten

Mitarbeiter*innen	Tagessatz
Teamleiter*innen, Küchenleiter*innen, Lagerseelsorger*innen	26 €
Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Küchenmitarbeiter*innen	14 €
Juniorteamer*innen	7 €
Seniorteamer*innen	0 €

3. Gesamtleitung bei den BDKJ-Zeltlagern

- Für jeden Freizeittag gibt es den Tagessatz.
- Fahrtkosten werden nach den gültigen Sätzen der BDKJ Ferienwelt erstattet.
- Die Jahrespauschale enthält die Vergütung für individuelle Vor- und Nachbereitung (Tagungen, Freizeiten, ...) und verteilt sich wie folgt: 25% Vorbereitung, 50% Durchführung und 25% Nachbereitung
- Die Teilnahme an den Tagungen wird erwartet.

Zeltlagerleiter*innen	
▪ während der Freizeit	26 € Tagessatz
▪ Jahrespauschale	610 € pauschal

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Jedes Zeltlager („Einrichtung“) hat ein bestimmtes Budget an Jahrespauschalen. Die Höhe des Budgets ist abhängig von der Anzahl der Freizeiten und somit der Anzahl der Zeltlagerleitungen für dieses Zeltlager. Das Budget der Jahrespauschalen kann auf Zeltlagerleitungen und Zeltlagersupports aufgeteilt werden. Folgende Beispiele erläutern mögliche Aufteilungen der Jahrespauschale:

Die Zeltlagerleitung einer Freizeit überträgt Aufgaben an <u>eine*n Zeltlagersupport</u>	
▪ Zeltlagerleiter*innen	305 € pauschal
▪ Zeltlagersupport	305 € pauschal

<u>Vier Zeltlagerleitungen eines Zeltlagers („Einrichtung“) übertragen Aufgaben an <u>zwei Zeltlagersupports</u></u>	
▪ Je Zeltlagerleiter*innen	407 € pauschal
▪ Je Zeltlagersupport	407 € pauschal

4. Infrastruktur der Zeltplätze - Rolle Platzwild

- Um unsere Zeltplätze in Schuss zu halten, Auf- und Abbauten, Arbeitseinsätze, Investitionslisten und Ähnliches zu organisieren und zu pflegen, kann die Rolle **Platzwild** geschaffen werden. Dies entscheidet die Bereichsleitung nach Bedarf.
- Platzwild können auch mehrere Personen pro Zeltplatz („Einrichtung“) sein.
- Die Rolle Platzwild erhält 12,50 € pro Stunde.
- Da es sich um kein pädagogisches Engagement handelt, fallen diese Tätigkeiten in den Bereich der Ehrenamtspauschale (maximal 960 € pro Jahr).
- Grundlage zur Auszahlung ist die entsprechende **Erklärung zur Berücksichtigung des Steuerfreibetrages**.
-

Die Ordnung zur Aufwandsentschädigung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft
Simon Hahn Bereichsleiter BDKJ Ferienwelt